

Aktualisierung aufgrund neuer Regelungen der VOGO vom August 2017

4. Prüfungsfach

Eingebracht werden müssen vier Kurse Sport, darunter einer der beiden Theoriekurse. Ein weiterer Praxis- oder Theoriekurs darf zusätzlich eingebracht werden.

Die Abiturprüfung besteht aus einem praktischen und einem mündlichen Teil, die im Verhältnis 2:1 gewichtet werden.

Praktischer Teil: Der praktische Teil besteht aus sechs Prüfungsteilen:

- einem 12-Minuten-Lauf
- zwei Prüfungsaufgaben aus einer selbst gewählten Sportart
- drei Prüfungsaufgaben aus einer weiteren selbst gewählten Sportart

Mindestens eine der gewählten Sportarten muss eine Wettkampf- bzw. Individualsportart sein.

Eine der Prüfungsaufgaben enthält reflexive Anteile (Prüfungsgespräch).

Die Wahl der Sportarten für die Prüfung ist unabhängig von den belegten Sportkursen in den vier Halbjahren.

Individualsportarten:

Leichtathletik (verschiedene Fertigkeitsbereiche), Schwimmen, Turnen, Gymnastik

Weitere Sportarten sind die Ballspielsportarten.

Die Gesamtnote im praktischen Teil ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Punkte aus den sechs Prüfungsteilen.

Mündlicher Teil: In einer 20minütigen mündlichen Prüfung werden zwei Aufgaben über die Inhalte der beiden Theoriekurse gestellt. Die Aufgaben beinhalten die Auswertung von Material und die Darstellung und Erläuterung eines Sachverhalts oder Problems.

5. Prüfungskomponente

Präsentationsprüfung oder Facharbeit

Der Sporttheoriekurs aus dem dritten Halbjahr muss eingebracht werden.

Maximal vier weitere Kurse Sport (Praxis oder Theorie) können eingebracht werden.

Facharbeit in Kombination mit Sport als viertem Prüfungsfach

Drei Kurse Sportpraxis und der Theoriekurs aus dem 3.Halbjahr müssen eingebracht werden, ein weiterer Praxis- oder Theoriekurs darf zusätzlich eingebracht werden.

Für die Prüfungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für andere Fächer.